

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

Erstellung von Infografiken im Jahr 2017 für das Landespresseamt (LPA)

Unterfertiger/-e.....
geboren am in, wohnhaft in

erklärt sich hiermit bereit

zu folgenden Bedingungen für das Landespresseamt (LPA) auf der Basis der freischaffenden Mitarbeit und unbeschadet der geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Urheberrecht Infografiken zu erstellen und dem LPA bereitzustellen:

1. verpflichtet sich, zweisprachige (Deutsch und Italienisch) Infografiken im Auftrag des Landespresseamtes zu erstellen, immer dann, wenn die Notwendigkeit dieser Form der institutionellen Kommunikation gegeben ist.
2. Das Presseamt verpflichtet sich, den Auftrag nach Möglichkeit frühzeitig mitzuteilen.
3. verpflichtet sich, den vom Presseamt erteilten Aufträgen Vorrang gegenüber anderen Aufträgen einzuräumen. Um wie viele und welche Anlässe es sich handelt, wird vom Presseamt schriftlich mitgeteilt.
4. Die vorgenannte Verpflichtung gilt auch für Aufträge für andere Ämter, Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung, immer vorausgesetzt, dass der entsprechende schriftliche Auftrag vom Presseamt erteilt wird.
5. Die Inhalte und Daten der zu gestaltenden Infografiken werden vom LPA vorgegeben und beziehen sich auf die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung.
6. Vorgesehen sind drei Arten von Infografiken: einfache Infografik, gestaltete Infografik und komplexe Infografik. Die Art der Infografik wird vom LPA von Fall zu Fall festgelegt.
7. verpflichtet sich, die Infografiken in deutscher und italienischer Sprache auf der Basis der vom LPA bereitgestellten Unterlagen in angemessener Qualität und unter Wahrung aller Urheberrechte auszuführen.
8. verpflichtet sich weiters, die fertigen Infografiken an das LPA für dessen Homepage sowie - auf Anfrage Dritter im LPA und nach entsprechendem Auftrag desselben - für die öffentliche Verbreitung zu liefern, als PDF-Datei für den Druck als JPG-Datei für das Web.
9. Die Ausarbeitung der Infografiken erfolgt in enger Absprache mit dem LPA. Auch der Zeitplan wird mit dem LPA vereinbart.

10. Die Infografiken werden vom/von Unterfertigten/-er dem LPA für die uneingeschränkte freie Verwendung und Verwertung zur Verfügung gestellt, wobei für das LPA lediglich das Weiterverkaufsrecht und die kommerzielle Nutzung durch Dritte ausgeschlossen bleiben.
11. kann für die im Auftrag des LPA erstellten Infografiken Kopien behalten. Ebenso werden vom LPA grundsätzlich keine Einwände gegen anderweitige Nutzung bzw. Verwertung des Materials gemacht, es sei denn, es wird vom/von der Direktor/-in des LPA für klar abgegrenzte Anlässe ein Exklusivnutzungsrecht schriftlich eingefordert.
12. verpflichtet sich, die Aufträge zu folgenden Honoraren und Spesen durchzuführen:
 - a) Für einen Auftrag zur Erstellung einer einfachen zweisprachigen Infografik (verarbeitet werden bis zu 15 Daten in einfacher Darstellung mit Kuchen, Balken, Kurven):
250,00 € + MwSt.
 - b) Für einen Auftrag zur Erstellung einer gestalteten zweisprachigen Infografik (zur Datenverarbeitung kommt eine grafische Gestaltung mit illustrativen Elementen hinzu):
400,00 € + MwSt.
 - c) Für einen Auftrag zur Erstellung einer zweisprachigen komplexen Infografik:
750,00 € + MwSt.
 - d) Für eine zusätzliche Sprachversion der Infografik wird ein Aufschlag von 10 % gewährt.

Die Bezahlung der Leistungen erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung.

Unterschrift

Datum